

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21918 –**

Bund-Länder-Strategie zum Ausschluss von der Kitabetreuung bei Erkältungssymptomen

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut medialer Berichterstattung äußern der Deutsche Kitaverband sowie Eltern zunehmend die Sorge, dass der anstehende Herbst und Winter und die damit einhergehende Erkältungssaison zu überdurchschnittlichen Ausschlüssen erkältungssymptomatischer Kinder von Kita- oder Kindergartenbesuchen zur Folge haben wird (<https://www.rnd.de/familie/wann-durfen-kinder-mit-einem-schnupfen-in-die-kita-eltern-und-erzieher-wollen-klarheit-MDTB3P2XFHNZNSIR4QFAYMHLR4.htm>).

Dem liegt zugrunde, dass Infektionen aufgrund des noch nicht voll ausgebildeten Immunsystems bei Kleinkindern grundsätzlich noch verhältnismäßig häufig auftreten. Laut dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sind bis zu zwölf Infektionen pro Jahr noch normal, davon bis zu acht Atemwegsinfektionen. (<https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/wie-viele-infekte-sind-normal/#:~:text=Wie%20viele%20Infekte%20sind%20bei%20kleinen%20Kindern%20noch%20%E2%80%99Enormal%E2%80%99C%3F,das%20Immunsystem%20noch%20%E2%80%99Eunerfahren%E2%80%99C.>) Vor allem letztere gehen mit Symptomen einher, die denen einer Infektion mit SARS-CoV-2 ähneln können.

Werden diese Kinder nun wegen eines Verdachts auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorübergehend von der Betreuung ausgeschlossen, stellt sich die Frage, wie deren Eltern eine hinreichende Betreuung zu Hause sicherstellen sollen, ohne von der Ausübung ihres Berufes absehen zu müssen (<https://www.spiegel.de/familie/kitas-und-das-coronavirus-wenn-das-kind-nicht-hin-darf-weil-die-nase-laeuft-a-cde0488b-bd74-4f11-b489-9f0e9681896c>).

Der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte warnt vor diesem Hintergrund davor, dass infolgedessen mit einem enormen Anstieg der Nachfrage seitens der Eltern nach Attesten für ihre Kinder gerechnet werden müsse, um eine Betreuung wieder zu ermöglichen. Dies berge die Gefahr einer Überlastung der Praxen mit minderschweren Krankheitsfällen in Herbst und Winter. Hinzu komme, dass die den Eltern gemäß § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zustehenden, bezahlten Kinder-Krankentage in Pandemiezeiten durch den zusätzlichen Betreuungsaufwand überdurchschnittlich

schnell aufgebraucht werden könnten (<https://www.stern.de/gesundheit/wege-n-corona-angst-in-kitas--kinderaerzte-sorgen-sich-vor-infektsaison-ab-herbst-9332018.html>).

Nachdem es bereits im Fall von Urlaubsreisen keine einheitliche Strategie gegeben hat, ist es aus Sicht der Fragesteller von größter Wichtigkeit, zu eruiieren, wie mit Kindern, die eine Kita oder einen Kindergarten besuchen und Erkältungssymptome aufweisen, seitens der Einrichtung umgegangen werden soll. Zudem muss nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller auf entlastende Maßnahmen für die Eltern betroffener Kinder hingewirkt werden.

1. Ist die Forderung, konkrete einheitliche Konzepte für Kitas oder Kindergärten für den Umgang mit Erkältungssymptomen festzulegen, von Eltern-, Erzieher- oder Ärztevertretern an die Bundesregierung herangetragen worden?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von wem, und wie hat sich die Bundesregierung dazu positioniert (bitte begründen)?

In den Monaten Juni und Juli 2020 kehrten die ersten Bundesländer zum Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege unter Pandemiebedingungen zurück.

Zur Frage des Umgangs mit Kindern mit Erkältungssymptomen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter anderem bei der ersten Sitzung des Corona-KiTa-Rates am 31. August 2020 unter Beteiligung von Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden, Trägern, Gewerkschaften, dem Bundesverband für Kindertagespflege und der Bundeselternvertretung beraten. Ein zentrales Thema war der Umgang mit Erkältungssymptomen und Krankheitsanzeichen bei Kindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung.

Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hatte bereits zuvor am 10. August 2020 Stellung bezogen und empfohlen, dass keine kranken oder fiebernden Kinder in die Kindertagesstätte oder Kindertagespflege gebracht werden sollen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/giffey-zum-start-des-neuen-kita-jahres--eltern-und-erzieherinnen-brauchen-klarheit-und-verlaesslichkeit/159588>).

2. Hat die Bundesregierung eine Bewertung dazu vorgenommen oder vornehmen lassen, welchen Einfluss die Infektsaison ab Herbst vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Ausschlüsse von Kita- oder Kindergartenbesuchen haben kann?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Eine Bewertung wurde vom Robert Koch-Institut (RKI) vorgenommen: Der zufolge ist in der Wintersaison vermehrt mit akuten Atemwegserkrankungen zu rechnen, die insbesondere auch die Gruppe der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren betreffen. Hierzu wurde im Rahmen des gemeinsamen Projekts der Corona-KiTa-Studie des RKI in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut die syndromische Surveillance der Arbeitsgemeinschaft Influenza in dieser Altersgruppe intensiviert und soll weiter ausgebaut werden (GrippeWeb und SEED-ARE). Aufgrund der vorhandenen Daten aus den Vorjahren, können die Stärke der Saison und die Krankheitslast mit den Vorjahren verglichen werden.

Inwieweit die infektionshygienischen Maßnahmen auf individueller und Populationsebene (insbesondere AHA-Regeln und regelmäßiges Lüften) sich auf die

Zirkulation von Atemwegsviren in der Bevölkerung auswirken können, kann nicht sicher vorhergesagt werden. Zum einen sind zurzeit akute Atemwegsinfektionen durch eine aktive Zirkulation von Rhinoviren zu beobachten, die sich etwa auf dem gleichen Niveau wie in der Vorsaison bewegt. Zum anderen gibt es Berichte aus Ländern der Südhalbkugel, die während der dortigen Wintersaison unter COVID-19 Bedingungen eine deutlich geringere Viruszirkulation von Influenza- und Respiratorischen Synzytial-Viren (RSV) beobachtet haben.

Der Einfluss der Infektsaison vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf den Bereich der Kindertagesbetreuung wurde am 31. August 2020 bei der ersten Sitzung des Corona-KiTa-Rates diskutiert. Die Zuständigkeit der Länder und Kommunen für den Bereich der Kindertagesbetreuung wurde hierbei berücksichtigt.

3. Hat die Bundesregierung eine Bewertung dazu vorgenommen, inwiefern die Notwendigkeit einer ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Auswirkungen auf den regulären Arztpraxisbetrieb während der Infektsaison ab Herbst haben kann?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, auf Erleichterungen bezüglich des Nachweises einer Betreuungsnotwendigkeit hinzuwirken?

Falls ein Arztbesuch zur klinischen Beurteilung erforderlich ist, ändert sich hinsichtlich der Bescheinigungen nichts gegenüber dem bisherigen Vorgehen. Im Falle eines positiven Nachweises von COVID-19 handelt es sich bei den Sorgeberechtigten in der Regel um enge Kontaktpersonen der Kategorie I, für die eine Quarantäne angeordnet wird. Soweit bei dem Kind Symptome vorliegen, wird in der Regel ein Erkrankungsfall vorliegen und damit ein Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes bestehen (§ 45 SGB V).

Erkenntnisse über die fehlende Möglichkeit einer schnellen diagnostischen Klärung des Vorliegens einer COVID-19-Erkrankung und dadurch entstehende längere, ggf. mehrmals wiederholte Betreuungszeiten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die einzelnen Länder bezüglich des Ausschlusses von der Kita- oder Kindergartenbetreuung jeweils zu agieren beabsichtigen, und wenn ja, bitte ausführen?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage waren der Bundesregierung folgende Regelungen der Länder zum Umgang mit Symptomen in Kitas bekannt:

Baden-Württemberg	https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Handreichung_Schnupfen.pdf	30.07.2020
Bayern	https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/informati onsblatt_fur_eltern_fur_krankheitssymptome_endgultige_fassung.pdf	12.08.2020
Brandenburg	https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/ablaufschema_kita-o._schulbe such_kinder_mit_symptomen_1.pdf	01.08.2020
Berlin	https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-ki ta-und-kindertagespflege/	abgerufen am 01.09.2020
Hamburg	https://www.hamburg.de/contentblob/14187110/eff5efc9c9f19ae709eba9005caeedb7/data/umgang-mit-krankheitssymptomen.pdf	07.08.2020

Hessen	https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/umgang_mit_krankheits-_und_erkaeltungssymptomen_bei_kindern_und_jugendlichen.pdf	10.08.2020
Mecklenburg-Vorpommern	https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Inhalte/Service/Infoblatt%20Eltern%2019-08-2020.pdf	19.08.2020
Niedersachsen	https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_fragen_und_antworten_zum_derzeit_ingeschrankten_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-186238.html	24.07.2020
Nordrhein-Westfalen	https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200728_offizielle_information_land_nrw_krankheitssymptome.pdf	28.07.2020
Rheinland-Pfalz	https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf	13.08.2020
Sachsen	https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Schulen-Kitas-2020-08-13.pdf	13.08.2020
Schleswig-Holstein	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan.pdf?__blob=publicationFile&v=6	26.08.2020
Thüringen	https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-08-02_Handlungsschema-Kita-Erkaeltungssymptome.pdf	02.08.2020

Die Regelungen in den Ländern unterscheiden sich in den Details zum Teil deutlich. Etwa hinsichtlich der Symptome, bei denen aufgrund ihrer geringen Intensität eine Betreuung dennoch möglich ist; während Schnupfen allein als Symptom einen Betreuungsausschluss meist nicht rechtfertigt, lassen nur manche Länder eine Betreuung bei anderen, geringfügigen Symptomen zu, etwa bei leichtem Husten oder Halsschmerzen. Auch bei der Beurteilung, ab welcher Temperatur Fieber anzunehmen ist, variieren die Regelungen: teilweise wird dies bereits ab 38 °C angenommen, in anderen Ländern ab 38,5 °C, manche Länder verbieten bereits im Falle erhöhter Temperatur (ab 37,5 °C) eine Betreuung. Schließlich unterscheiden sich die Regelungen auch mit Blick auf die Kriterien, ab wann nach einer Erkrankung eine Rückkehr in die Kindertagesbetreuungseinrichtung wieder möglich ist (24 bis 48 Stunden symptom-/fieberfrei).

5. Hat die Bundesregierung eine eigene Bewertung möglicher Kriterien für einen Ausschluss von Kita- oder Kindergartenbesuchen vorgenommen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hat am 10. August 2020 empfohlen, dass keine kranken oder fiebernden Kinder in die Kindertagesstätte oder Kindertagespflege gebracht werden sollen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/giffey-zum-start-des-neuen-kita-jahres--eltern-und-erzieherinnen-brauchen-klarheit-und-verlaesslichkeit/159588>).

6. Steht die Bundesregierung im Austausch mit den Ländern, um auf eine einheitliche Strategie zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in Kitas oder Kindergärten hinzuwirken?
 - a) Wenn ja, was ist bisher mit welchem Ergebnis besprochen worden?
 - b) Wenn ja, sind Bestrebungen aus den Ländern an die Bundesregierung herangetragen worden, betreute Kinder innerhalb von Kitas oder Kindergärten auf SARS-CoV-2 testen zu lassen?

Das BMFSFJ hat die Länder am 5. August 2020 zur ersten Sitzung des Corona-KiTa-Rates am 31. August 2020 eingeladen, um über den Stand der Corona-KiTa-Studie, über den Start des neuen KiTa-Jahres und Gelingensbedingungen und Herausforderungen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen sowie über Erkenntnisse aus dem Lockdown als Grundlage für künftige Entscheidungen in Austausch zu kommen. Bei der Sitzung, an der – neben den Kommunalen Spitzenverbänden, Trägern, Gewerkschaften, dem Bundesverband für Kindertages-pflege und der Bundeselternvertretung – auch Länder vertreten waren, wurden insbesondere der Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen diskutiert. Derzeit erarbeiten Bund und Länder eine gemeinsame Teststrategie. Zudem werden im Rahmen der Corona-KiTa-Studie (<https://corona-kita-studie.de/>) anlassbezogen Kinder, Eltern und Fachkräfte getestet.

7. Ist der Vorschlag, die Eltern gesetzlich zustehenden Kinder-Krankentage nach § 45 SGB V vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu erhöhen, an die Bundesregierung herangetragen worden?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von wem genau, und hat die Bundesregierung eine Bewertung des Vorschlags vorgenommen, und mit welchem Ergebnis (bitte begründen)?

Im Hinblick auf den Verlauf der Corona-Pandemie prüft die Bundesregierung regelmäßig, in-wieweit gesetzlicher Anpassungs- oder Änderungsbedarf besteht.

Ein Ergebnis ist die in den am 10. September 2020 bei der ersten Lesung im Deutschen Bundestag vorgestellten Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) aufgenommene Änderung der gesetzlichen Regelung zum Kinderkrankengeld dahingehend, dass im Jahr 2020 das Kinderkrankengeld für jeweils fünf weitere Tage, für Alleinerziehende weitere zehn Tage, gewährt wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.